

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 14. Dezember 2001

Teil II

440. Verordnung: Euro-Umstellungsverordnung Abfall

440. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Verordnung über die Rücknahme und Pfanderhebung von wiederbefüllbaren Getränkeverpackungen aus Kunststoffen, die Lampenverordnung, die Verordnung über die Rücknahme von Kühlgeräten und die VerpackVO 1996 geändert werden (Euro-Umstellungsverordnung Abfall)

Auf Grund des § 7 Abs. 1 und 2, § 7a, § 7c Abs. 1, 2 und 3 und § 11 Abs. 3 des Abfallwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 325/1990, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 108/2001, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit verordnet:

Artikel 1

Änderung der Verordnung über die Rücknahme und Pfanderhebung von wiederbefüllbaren Getränkeverpackungen aus Kunststoffen

Die Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie über die Rücknahme und Pfanderhebung von wiederbefüllbaren Getränkeverpackungen aus Kunststoffen, BGBl. Nr. 513/1990, wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 Abs. 1 und 3 wird jeweils der Betrag „4 S“ durch den Betrag „0,29 €“ ersetzt.

2. Der bisherige Text des § 3 erhält die Absatzbezeichnung „(1)“; folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) § 2 Abs. 1 und 3 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 440/2001 treten mit 1. Jänner 2002 in Kraft.“

Artikel 2

Änderung der Lampenverordnung

Die Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie über die Rücknahme, Pfanderhebung und umweltgerechte Behandlung von bestimmten Lampen (Lampenverordnung), BGBl. Nr. 144/1992, wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 Abs. 1 und im § 4 wird jeweils der Betrag „10 S“ durch den Betrag „0,70 €“ ersetzt.

2. Dem § 6 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) § 2 Abs. 1 und § 4 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 440/2001 treten mit 1. Jänner 2002 in Kraft.“

Artikel 3

Änderung der Verordnung über die Rücknahme von Kühlgeräten

Die Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie über die Rücknahme von Kühlgeräten, BGBl. Nr. 408/1992, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 168/1995 wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 Abs. 1 wird der Betrag „1 000 S“ durch den Betrag „72,67 €“ ersetzt.

2. Im § 3 Abs. 1 Z 2 wird der Betrag „100 S“ durch den Betrag „7,27 €“ ersetzt.

3. Dem § 7 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die §§ 2 Abs. 1 und 3 Abs. 1 Z 2 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 440/2001 treten mit 1. Jänner 2002 in Kraft.“

Artikel 4**Änderung der VerpackVO 1996**

Die Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen und bestimmten Warenresten und die Einrichtung von Sammel- und Verwertungssystemen (VerpackVO 1996), BGBl. Nr. 648/1996, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 232/1997 wird wie folgt geändert:

1. *Im § 5 Z 1 wird der Betrag „10 Millionen Schilling“ durch den Betrag „726 728,34 €“ ersetzt.*
2. *Dem § 19 wird folgender Abs. 3 angefügt:*

„(3) § 5 Z 1 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 440/2001 tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.“

Molterer